

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am Mittwoch, den 14.09.2016 um 18:30 Uhr im Bürgerhaus ein.

Treffpunkt: Grundschule, Stralsunder Straße 58

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begehung der Grundschule
- 2 Eröffnung der Bauausschusssitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Vorstellung des Projektes "Entwässerung Stralsunder Straße" (Gast: Herr Muderack)
- 4 Vorstellung des Projektes "Beseitigung Überflutung Straße von Harmstorf - Albertsdorf" (Gast: Herr Muderack)
- 5 Information zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Straße zwischen Umspannwerk und Bentwisch, Klein Bartelsdorfer Weg in der Ortslage Klein Bartelsdorf (Gast: Herr Muderack)
- 6 Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum B-Plan Nr. 22 "Birkenweg" sowie Bestätigung des Vorentwurfs und der Auslegung (Gast: Herr Winter - TÜV Nord)
- 7 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 8 Bestätigung der Sitzungsniederschrift
- 9 Protokollkontrolle

- 10 Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Vergabe von Planungs- und Baubetreuungskosten für den Bau einer Regenentwässerung im Bereich der Stralsunder Straße 9 sowie die Bereitstellung der finanziellen Mittel für diese Maßnahme
- 11 Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Vergabe von Planungs- und Baubetreuungskosten für den Bau einer Regenentwässerung im Bereich der Straße zwischen Harmstorf und Albertsdorf sowie die Bereitstellung der finanziellen Mittel für diese Maßnahme
- 12 Stellungnahme der Gemeinde Bentwisch zur Fortschreibung des Kapitels Wohnentwicklung im Stadt-Umland-Entwicklungsrahmen (SUR-ER) für den Zeitraum 2016 – 2020
- 13 Beschluss der Gemeinde Bentwisch über die Voranfrage: Ist der Neubau eines Einfamilienhauses (Winkelbungalow) mit Einliegerwohnung zur Eigennutzung auf den Flurstücken 109/3, 109/17 und 130/14 der Flur 1 Gemarkung Bentwisch zulässig?
- 14 Beschluss der Gemeinde Bentwisch über die Voranfrage: Ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage oder Carport auf dem Flurstück 48/2 der Flur 1 Gemarkung Neu Bartelsdorf zulässig?
- 15 Sonstige Informationen

Nicht öffentlicher Teil

- 16 Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Erteilung eines Wegerechts

Öffentlicher Teil

- 17 Schließen der Sitzung

gez. Harald Peithmann
Vorsitzender des Bauausschusses